

Inhaltsverzeichnis

Seite

Grußwort.....	2
1. Hannelore Kraft stellt ihr Kabinett vor: Thomas Kutschaty neuer Justizminister des Landes NRW.....	3
2. Erstes Gespräch zwischen NRW-Justizminister Thomas Kutschaty und dem <i>BSBD</i>-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel	4
3. Das will der neue Justizminister.....	6
4. Reaktionen der Opposition:	8
5. Drogen- und Suchtbericht 2009	9
6. Dr. Brigitte Mandt, Staatssekretärin im Justizministerium	11
7. Was Rot-Grün ändern will	11
8. Anwärtersonderzuschlag zunächst bis 31.12.2010 gesichert...13	
9. Beschäftigtenstatistik im öffentlichen Dienst: Mehr Erzieher und BA-Beschäftigte, weniger Bundesbedienstete	14
10. Steuer-CDs treiben viele Steuersünder zur Aufgabe: Bereits 25000 Selbstanzeigen zur Jahresmitte	14
11. Tragen der Dienstkleidung an der Justizvollzugsschule NRW..	15
12. Heute schon gelacht?	15
13. Die verflixte Dreizehn: das Kreuzworträtsel	16
14. Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	17
15. Rechtsprechung zur Tarifeinheit	20
16. Sparpaket der Bundesregierung: Versprochen – gebrochen?..	22

Grußwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nun haben wir also einen neuen Chef, Justizminister Thomas Kutschatj. Der erste Kontakt mit der **BSBD**-Spitze stimmt hoffnungsvoll. Ein Gespräch des Landesvorsitzenden Klaus Jäkel mit dem Justizminister verlief in einer offenen und freundlichen Atmosphäre. Der Justizvollzug scheint sich der Aufmerksamkeit der neuen „Hausspitze“ sicher zu sein. Es gibt Konsens, dass Vollzugsbedienstete nicht nur mit dem Computer, sondern auch mit Gefangenen arbeiten sollen. Auch die Weiterentwicklung der Personalsituation im Justizvollzug scheint dem Minister ein Anliegen zu sein. Nähere Einzelheiten finden Sie im Internet auf unserer Homepage und in diesem Heft.

Erste markante Signale kommen bereits aus dem hohen Hause, die aufhorchen lassen: Der Minister möchte die Toleranzgrenze für den straffreien Besitz von Haschisch wieder auf zehn Gramm erhöhen. Aus Sicht des **BSBD** werden hier falsche Signale gesetzt. Haschisch ist und bleibt eine Einstiegsdroge.

Erfreulich ist hingegen Sicherung des Anwärtersonderzuschlag. Der **BSBD** setzt sich jedes Jahr erneut dafür ein, mit Erfolg, aber der ist nicht selbstverständlich. Es sei daran erinnert, dass die meisten vergleichbaren Laufbahnen in unserem Lande diesen Vorteil nicht haben.

Neu ist, dass unsere Anwärtnerinnen und Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst ab September ihre Uniform auch während der theoretischen Ausbildung an der Justizvollzugsschule tragen sollen. Der **BSBD** begrüßt diese Maßnahme, da hierdurch ein positiver Einfluss auf dienstliche Haltung der Anwärtnerinnen und Anwärter zu erwarten ist.

Wir werfen in diesem Heft auch einen Blick auf das ambitionierte Regierungsprogramm der neuen rot-grünen Landesregierung und behalten fest im Auge, was letztlich davon realisiert wird und welchen Nutzen oder Schaden unser Land davon hat.

Falls Sie gerade aus dem Urlaub zurück sind oder ihn schon länger hinter sich haben, wünschen wir Ihnen ein angenehmes und stressfreies Arbeiten. Falls Sie noch in Urlaub fahren, wünschen wir Ihnen einen schönen Urlaub.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Theo Wieczorek, stellvertretender Vorsitzender des **BSBD NRW**

1. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stellt ihr Kabinett vor: Thomas Kutschaty neuer Justizminister des Landes NRW

Düsseldorf: Hannelore Kraft hat heute, einen Tag nach ihrer Wahl zur NRW-Ministerpräsidentin, ihr Kabinett vorgestellt. Der neuen Landesregierung gehören neben der Regierungschefin 11 Ministerinnen und Minister und ein Parlamentarischer Staatssekretär an. Zum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde Thomas Kutschaty berufen.

Thomas Kutschaty, von Beruf Rechtsanwalt, wurde am 12. Juni 1968 in Essen geboren ist seit dem 8. Juni 2005 Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Hier gehörte er als ordentliches Mitglied dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Kontrollgremium gem. § 23 d. Verfassungsschutzgesetzes NRW an. Außerdem war er stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses "JVA Siegburg".



Neuer Justizminister: der
Essener Anwalt Thomas
Kutschaty (42)

Der **BSBD** wird sich in den nächsten Tagen um erste Gesprächskontakte bemühen, um mit dem Minister die Fortentwicklung und künftige Gestaltung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren.

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den Grünen erwartet der **BSBD** sachgerechte Initiativen, um der Leistungsorientierung von Entlohnung und Besoldung wieder die erforderliche Priorität zu verschaffen.

Dem neuen Justizminister bietet der **BSBD** Unterstützung und Zusammenarbeit an, damit der Strafvollzug im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens auch künftig sowohl die wirksame Reintegration von Delinquenten als auch die Sicherheit der Allgemeinheit sicherzustellen vermag.

Thomas Kutschaty (* 12. Juni 1968 in Essen) ist ein deutscher Politiker (SPD). Er ist seit dem 8. Juni 2005 Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Am 15. Juli 2010 wurde er zum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

Kutschaty absolvierte, nach dem Abitur im Jahr 1987, an der Ruhr-Universität Bochum ein Studium der Rechtswissenschaften. Das Erste Staatsexamen bestand er 1995, das Zweite Staatsexamen folgte zwei Jahre später. Seit 1997 arbeitet er als Rechtsanwalt.

Kutschaty ist seit 1986 Mitglied der SPD. Von 1987 bis 1989 war er Sprecher der Jungsozialisten im Stadtbezirk Essen-Borbeck und von 1988 bis 1990 war er Mitglied

im Vorstand der Jungsozialisten Essen. Seit 1987 ist er Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Essen-Borbeck, wo er seit 1994 Erster Vorsitzender ist. Von 1989 bis 1999 gehörte er als Mitglied der Bezirksvertretung Essen IV an. Anschließend wurde er im Jahr 1999 als Mitglied des Rates der Stadt Essen gewählt, wo er als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung bis 2004 vertreten war. Seit dem 8. Juni 2005 ist er Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen, wo er als ordentliches Mitglied dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Kontrollgremium gem. § 23 d. Verfassungsschutzgesetzes NRW angehört. Außerdem ist er stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I "JVA Siegburg". In der von Hannelore Kraft geführten rot-grünen Minderheitsregierung ist Kutschaty zum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt worden.

Wikipedia

2. Erstes Gespräch zwischen NRW-Justizminister Thomas Kutschaty und dem *BSBD*-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel

In einem ersten sehr freundlichen, offenen und von gegenseitigem Respekt versehenen vertraulichen Gespräch zwischen dem neuen NRW-Justizminister Thomas Kutschaty und dem *BSBD*-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel, an dem auch zeitweise die neue Justizstaatssekretärin Brigitte Mandt teilgenommen hat, wurden die wichtigsten Positionen wie sie sich aus der Beurteilung der derzeitigen Situation des Vollzuges und seiner Beschäftigten ergeben, eingehend erörtert. Dabei wurde seitens des *BSBD*-Landesvorsitzenden mit besonderer Genugtuung festgestellt, dass der NRW-Strafvollzug bei der neuen Hausspitze im NRW-Justizministerium eine besondere Aufmerksamkeit erfährt. Vollzugsbedienstete sollen nicht nur mit Computern, sondern mit Gefangenen arbeiten.

Es bestand Einigkeit, dass der NRW-Strafvollzug unter Berücksichtigung ständig wachsender Aufgaben und einer notwendigen Fortentwicklung des Vollzugsgeschehens einer erheblichen Personalverbesserung bedarf. Diese muss nicht nur durch Neueinstellungen geprägt sein, sondern kann auch durch eine Minimierung des Krankenstandes erfolgen. Täglich über 650 erkrankte Bedienstete allein im allgemeinen Vollzugsdienst können auf Dauer nicht verkraftet werden. Hier bedarf es einer Ursachenforschung die bereits durch entsprechende Fragebogenaktionen eingeleitet und nun allerdings auch im Ergebnis zu Schlussfolgerungen führen muss.

Jäkel wies weiter darauf hin, dass sich vermehrte Aufgaben und ein insbesondere erhöhter Arbeitsanspruch durch die negative Veränderung der Insassenstruktur und der damit verbundenen verschärften Sicherheitslage sowie speziellen Problemfeldern in der Gefangenenklientel (Drogenentwicklung, Ausländerproblematik, gewalttätige Auseinandersetzungen usw.) ergeben. Einhergehend damit erfordert die Umsetzung neuer Technologien in allen Bereichen des Vollzuges ein hohes Maß an Arbeitseffizienz, sodass der Behandlungs- und Betreuungsauftrag zwangsläufig Einschnitten ausgesetzt ist.

Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten sowie Besoldungsstrukturen bedürfen angesichts höherer Qualifikation und gestiegener Arbeitsanforderungen einer Verbesserung.

Der Strafvollzug darf zukünftig seitens der Politik nicht mehr Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen sein. „Man hat in den vergangenen Jahren seitens der Opposition oftmals die Landesregierung wegen besonderer Vorkommnisse in den NRW-Justizvollzugseinrichtungen kritisiert, hat damit aber letztendlich die Strafvollzugsbediensteten getroffen! Das hat dem Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit nachhaltig geschadet,“ so Jäkel. Die Qualifikation und Funktionen der Beschäftigten im Vollzug haben nicht nur einen vergleichbaren Standard mit ihnen verwandten Berufsgruppen, sondern diese zwischenzeitlich längst überholt.

"Es darf nicht verkannt werden, dass keine andere Berufsgruppe im Strafvollzug so sehr, ständig und unmittelbar, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen im Umgang mit den Gefangenen nicht nur als sozialer Ansprechpartner, sondern auch als Garant für die innere Sicherheit zur Verfügung steht", so Jäkel gegenüber dem Minister.

Insoweit bedarf es auch einer Angleichung der Besoldungsstrukturen, z. B. mit der Polizei. "Diese Unterschiede, das darf nicht übersehen werden, sind mit dafür verantwortlich, dass ein zuweilen zu beklagender Mangel an Berufsidentität bei den Beschäftigten im NRW-Strafvollzug ein Ergebnis nachrangiger Behandlung ihrer Interessen seitens der politischen Verantwortungsträger ist", so Jäkel. In diesem Zusammenhang wies der Gewerkschafter auch darauf hin, dass die seit längerer Zeit geplante Einführung einer neuen polizeiähnlichen Dienstkleidung für die Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst nun endlich einer Realisierung zugeführt werden sollte.

Arbeitszeit – und Dienststundenregelungen müssen auf die besonderen Arbeitsabläufe Rücksicht nehmen.

Eine Flexibilisierung im Sinne erheblicher Unter- und Überschreitung der Acht-Stunden-Schicht ist nicht sachdienlich und zudem unsozial. Jäkel lies dabei auch keinen Zweifel aufkommen, dass hin und wieder nicht zu überhörende Forderungen aus der Administration nach Abweichung der sog. 5-Tagewoche auf eine 7-Tage/ 7-Nächte-Woche mit dem **BSBD** nicht zu realisieren ist. Die Bemühungen um Effizienzsteigerung in den Arbeitsprozessen im Wege einer flexibel gestalteten Arbeitszeit- und Dienststundenregelung verbieten sich aufgrund der komplexen Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe im Strafvollzug. In diesem Zusammenhang wies der Minister auch darauf hin, dass, wie so oft befürchtet, ein Einsatz privater Dienstleister im Vollzug nicht vorgesehen sei.

Personalausstattung in der Verwaltung bedarf einer Verbesserung.

Die Personalausstattung in der Verwaltung der Vollzugseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund moderner IT-Verfahren überproportional verringert worden. Darüber hinaus sind die Aufstiegschancen im mittleren Verwaltungs- und dem gehobenen Dienst, also den tragenden Säulen der Verwaltung, nahezu auf „Null“ reduziert worden. Hier bedarf es unverzüglich im Interesse der Funktionstüchtigkeit der Verwaltung einer Verbesserung, die auch bei den Tätigkeitsmerkmalen im Tarifbereich längst überfällig ist. „Insoweit ist den berechtigten Anliegen dieser Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen“, so Jäkel.

Abschließend wies der BSBD-Landesvorsitzende darauf hin, dass aufgrund der Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren dringend davor gewarnt werden muss, den Problemstellungen und Forderungen der Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges nicht den angemessenen Stellenwert beizumessen. Die Störfälle des Strafvollzuges in den letzten Jahren bis in die jüngste Vergangenheit und die mangelhafte Bewältigung des bedauerlicherweise zunehmenden Phänomens der Kriminalität machen deutlich, dass eine Gesellschaft auf einen funktionierenden Strafvollzug nicht verzichten kann.

Um auch für die Zukunft einen wirksamen Vollzug gewährleisten zu können, ist in den dargestellten politischen Handlungsfeldern der finanziellen, beruflichen und sozialen Lage der Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges verstärkt Rechnung zu tragen.

3. Das will der neue Justizminister

Interview NRW-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) über seine Pläne, kriminelle Kinder zur Not in geschlossenen Heimen unterzubringen, den Umgang mit jugendlichen Straftätern, ein liberaleres Drogengesetz und mögliche Stichproben-Kontrollen von JVA-Mitarbeitern.

Herr Minister Kutschaty, sollen strafunmündige, kriminelle Kinder notfalls in geschlossenen Heimen untergebracht werden?

Kutschaty: So etwas wird es geben müssen. Das kann sinnvoll sein. Grundsätzlich entscheiden die Eltern als Erziehungsberechtigte über Wohl und Wehe ihres Kindes. Wenn wir es aber mit gewalttätigen Zwölf- oder Dreizehnjährigen zu tun haben, bei denen die Eltern als Erzieher am Ende sind, dann muss der Staat eingreifen und das elterliche Sorgerecht entziehen beziehungsweise einschränken. Ich muss doch einem kriminellen Kind mit einem pädagogisch geführten geschlossenen Heim die Chance zum Kurswechsel geben.

Die kürzlich verstorbene, bundesweit bekannte Jugendrichterin Kirsten Heisig klagte offen Berliner Zuwanderer-Clans an, die ihre Kinder zur Kriminalität verleiten. Trauen Sie sich, so etwas auch zu sagen?

Kutschaty: Jugendkriminalität hängt nicht von der Herkunfts-Nationalität ab. Allgemein lässt sich sagen: Junge Kriminelle sind ganz überwiegend männlich, haben eine schlechte Schulbildung und stammen aus sozial benachteiligten Stadtteilen. Ein 14-jähriger türkischer Realschüler, bei dem es im Elternhaus stimmt, ist genauso wenig anfällig für Straftaten wie sein 14-jähriger deutscher Klassenkamerad.

Was planen Sie konkret im Jugendstrafvollzug?

Kutschaty: Wir haben im Jugendstrafvollzug viel zu hohe Rückfallquoten. Wir müssen den Vollzug so gestalten, dass die Menschen nach der Haft fit sind, in Freiheit ein straffreies Leben führen zu können. Wir müssen dazu kommen, die zahlreichen Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und der Arbeitsgemeinschaften nicht erst nach der Entlassung, sondern bereits im Vollzug zu nutzen. Warum kann man mit berufsvorbereitenden Schritten nicht schon während der Haft beginnen? Hier kümmern wir uns. Wir arbeiten an einer Verbesserung der Zusammenarbeit.

Vom Warnschuss-Arrest gegen jugendliche Rechtsbrecher mit Bewährungsstrafen halten Sie nichts?

Kutschaty: Den Warnschuss-Arrest halte ich für nicht sinnvoll. Damit trifft man in der Regel nie den Ersttäter. Denn wer eine Bewährungsstrafe bekommt, gegen den wurden zuvor meist schon Arrestauflagen verhängt. Einem solchen Täter durch Warnschuss-Arrest klar machen zu wollen, dass er etwas Unrechtes getan hat, halte ich für albern. Außerdem führt der Arrest zu einer sinnlosen Überlastung der Justiz.
Sind Sie ein Kuschelpädagoge?

Kutschaty Nein, das bin ich nicht. Ich bin aber auch kein Verfechter von Null-Toleranz bei Rechtsbruch um jeden Preis. In ganz harten Fällen gibt es jedoch als letzte Konsequenz keinen anderen Weg als den in den Strafvollzug.

Will die neue rot-grüne Koalition bei der Drogenbekämpfung mehr Liberalität wagen als ihre Vorgänger?

Kutschaty: Wir wollen die Grenze, bis zu der man straflos zum Beispiel Cannabis konsumieren kann, auf den Stand von 2007 anheben. Die Herabsetzung, die meine CDU-Vorgängerin durchgesetzt hatte, hat aus unserer Sicht viele Menschen unnötigerweise kriminalisiert. Das will ich nicht. Die Strafverfolgungsbehörden haben sich um die wirklich schweren Fälle und die organisierte Kriminalität zu kümmern.
Steht diese Entscheidung nicht im Widerspruch zu Ihrem Plan, junge Menschen möglichst früh zu beeinflussen, das Richtige zu tun?

Kutschaty: Es ist wichtiger, etwa in den Schulen im Sinne von Aufklärungskampagnen "Lasst die Finger von dem Mistzeug" auf Kinder und Jugendliche einzuwirken, als dies mit den Mitteln der Strafjustiz zu probieren.

Was haben Sie beim Strafvollzug vor?

Kutschaty: Wir wollen einen dem Landtag berichtenden Ombudsmann als Ansprechpartner der Gefangenen und der Bediensteten der Strafanstalten.

Brauchen die Bediensteten in den Haftanstalten nicht auch mehr Geld?

Kutschaty: Ich werde mir demnächst mehrere Gefängnisse anschauen. Wegen des extrem hohen Krankenstandes dort – gut zehn Prozent oder rund 700 Bedienstete, die unter extremen Belastungssituationen arbeiten, fehlen im Durchschnitt krankheitsbedingt – fallen viele Überstunden an. Wenn wir nur jeden Zweiten dieser Kranken wieder gesund kriegten, wären die Personalprobleme in den Justizvollzugsanstalten gelöst.

Ist die Kontrolle von JVA-Bediensteten stringent genug?

Kutschaty: Die Bediensteten sind stinksauer über einzelne schwarze Schafe in ihren Reihen, die Gefangene bei ihren Ausbruchversuchen unterstützen. Ob ich Stichproben-Kontrollen der Bediensteten einführe, werde ich nach Gesprächen mit Mitarbeitern der Gefängnisse entscheiden.

Interview: Reinhold Michels und Gerhard Voogt, RP vom 30.07.2010

4. Reaktionen der Opposition:

Der neue NRW-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) will den straffreien Besitz von Haschisch und Marihuana auf zehn Gramm erhöhen. Auch die Null-Toleranz-Regelung für harte Drogen wie Kokain oder Heroin soll fallen. Das berichtet die Rheinische Post. In der Praxis habe die strengere Auslegung der Eigenbedarfs-grenze dazu geführt, Gelegenheitskonsumenten zu kriminalisieren.

"Insbesondere bei jungen Leuten, die mal aus reiner Neugier eine Droge ,ausprobieren', ist Strafverfolgung doch nun wirklich nicht das probate Mittel", wird der Justizminister zitiert.

Kutschaty nimmt damit eine Anweisung der CDU zurück. Die hatte während ihrer Legislaturperiode die Menge für den Eigenbedarf von zehn auf sechs Gramm reduziert, bei harten Drogen war diese auf null abgesenkt worden.

Dieses Vorhaben treibt dem rechtspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Harald Giebels, die Zornesröte ins Gesicht. Das sei unverantwortlich und ein schlimmes Signal für die Bekämpfung von Drogen. Die Politik dürfe jungen Menschen auf keinen Fall signalisieren, dass "ein bisschen Haschisch" nicht so schlimm sei. "Kutschaty verharmlost den Drogenkonsum", wird Giebels von der Rheinischen Post zitiert.

Wie viel Drogenbesitz für den Eigenbedarf zulässig ist, ist rechtlich nicht eindeutig festgelegt. Das Betäubungsmittelgesetz spricht im Paragraph 31 von "geringen

Mengen". Wie viel genau darunter zu verstehen ist, legen die Länder fest. Das Bundesjustizministerium bewertet die von der SPD angestrebten zehn Gramm als normalen Rahmen.

Den neuen Richtlinien zum Trotz könnten die Staatsanwaltschaften dennoch härter durchgreifen, sie handeln in eigenem Ermessen. "Aber angesichts der Überlastung der Gerichte wird das kaum passieren", sagt Giebels.

Radio Köln

5. Drogen- und Suchtbericht 2009



Die Drogenbeauftragte Sabine Bätzing (SPD) stellte den Bericht vor.

Was ist das größte Drogen-Problem?

Als Negativ-Trend liegt das Komasaufen weiter vorne. Nach aktuellen Erhebungen aus dem Jahr 2008 liegt der Anteil Jugendlicher, die in den letzten 30 Tagen mindestens einmal mehr als fünf Gläser alkoholischer Getränke konsumierten, mit mehr als 20 Prozent immer noch auf hohem Niveau. Fast jeder zehnte Jugendliche (8,2 Prozent) im Alter von 12 bis 17 Jahren weist einen riskanten oder gefährlichen Alkoholkonsum auf.

Sieht der Trend bei jungen Rauchern ähnlich aus?

Nein, der positive Trend zum Nichtrauchen hat sich unter Jugendlichen im Jahr 2008 weiter fortgesetzt. Im Jahr 2001 lag die Raucherquote der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren noch bei 28 Prozent und ist im Jahr 2008 auf 15,4 Prozent gesunken. Dennoch rauchen in Deutschland im europäischen Vergleich immer noch zu viele Kinder und Jugendliche.

Gibt es neue Trends beim Tabakkonsum?

Die Experten haben in ihrem Bericht neuerdings auch ein Auge auf Wasserpfeifen. 39,7 Prozent der Jugendlichen gaben an, bereits mindestens einmal in ihrem Leben eine Shisha geraucht zu haben. Der Anteil derjenigen Jugendlichen, die im letzten Monat vor der Befragung mindestens einmal eine Shisha geraucht haben, lag 2008 bei 12,2 Prozent. Zwar haben sich die aktuellen Werte gegenüber denen des Vorjahres nicht wesentlich verändert, dennoch kann das Shisha-Rauchen in Zukunft bei einem wachsenden Anteil Jugendlicher zu einer ernst zu nehmenden Variante des Tabakkonsums werden.

Wie stark werden illegale Drogen konsumiert?

Der Konsum von Amphetaminen, Ecstasy, Kokain und Opiaten ist stabil geblieben oder leicht zurückgegangen. Amphetamine und Ecstasy haben jeweils rund vier Prozent der Erwachsenen zumindest einmal im Leben konsumiert, der aktuelle Konsum liegt bei rund einem Prozent der Bevölkerung. Ähnliche Zahlen zeigen sich für

Kokain. Auch der Konsum von Opiaten ist leicht rückläufig und liegt bei 1,4 Prozent, die im Leben jemals Opiate probiert haben, und bei 0,4 Prozent mit einem aktuellen Konsum.

Wie oft wird Cannabis konsumiert?

Der aktuell vorliegende Epidemiologische Suchtsurvey von 2006 geht davon aus, dass in Deutschland insgesamt etwa 600.000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren Cannabis entweder missbrauchen (380.000) oder von Cannabis abhängig sind (220.000). Der Vergleich zu den Zahlen von 2003 zeigt, dass Zahlen in allen Altersgruppen rückläufig sind.

Ist die Zahl der Drogentote ebenfalls zurückgegangen?

Nein, es gab einen erneuten Anstieg. Die Drogentodeszahlen lagen im Jahr 2008 bei 1449. 2007 lag die Zahl noch bei 1394 und im Jahr zuvor bei 1296.

Wie sieht es mit Medikamentenmissbrauch aus?

In Deutschland sind schätzungsweise 1,4 bis 1,9 Millionen Menschen medikamentenabhängig, davon 70 Prozent Frauen. Anders als bei der Drogen- oder Alkoholsucht verläuft die Abhängigkeit von Medikamenten unauffällig, diskret und im Alltag kaum wahrnehmbar. Sie wird daher auch als "stille Sucht" bezeichnet.

Gibt es auch "neue Süchte"?

Ja. Die Nutzung des Internets und von PC-Spielen ist alltäglich und selbstverständlich geworden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und zu einer steigenden Zahl von Online- und Computerspielsüchtigen führen. Nach verschiedenen Studien gelten bereits heute drei bis sieben Prozent der Internetnutzer als "onlinesüchtig", ebenso viele werden als stark suchgefährdet eingestuft.

Wie geht die Politik mit dieser "neuen Sucht" um?

Sie nimmt die ausufernde Teilnahme an Onlinespielen oder Chats ebenso in den Blickpunkt wie den oft exzessiven Konsum von "Onlinesüchtigen", die durch das Surfen oder Spielen Schule, Beruf und soziale Kontakte vernachlässigen. Dazu sollen gute Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene aufgebaut werden.

6. Dr. Brigitte Mandt, Staatssekretärin im Justizministerium



Frau Dr. Mantz wurde am 16. Dezember 1960 in Hürth-Hermülheim geboren. Sie ist ledig.

1989 legte sie die erste Juristische Staatsprüfung ab und leistete von 1990 bis 1993 ihren Juristischer Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln ab. 1993 legte sie ihre zweite Juristische Staatsprüfung und promovierte 2000 zum Dr. jur..

Von 1993 bis 1997 war sie Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln, von Januar 1998 bis Februar 2002 persönliche Referentin der Justizminister Dr. Fritz Behrens und Jochen Dieckmann.

Von März 2002 bis August 2005 war sie persönliche Referentin des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement und Leiterin des Büros des Ministerpräsidenten Peer Steinbrück, und von August 2005 bis Juli 2006 war sie als Gruppenleiterin in der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium Nordrhein-Westfalen tätig.

Im August 2006 wurde sie zur Leiterin der Abteilung 1 (Justizverwaltung) im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, wo sie bis Juli 2010 ihren Dienst tat. Seit dem 16. Juli 2010 ist Frau Dr. Mantz Staatssekretärin im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

7. Was Rot-Grün ändern will

NRW. Die größten Reformen stehen im Bildungsbereich an. Doch beschlossen ist noch nichts.

Düsseldorf. Die neue rot-grüne Landesregierung hat vieles versprochen, sich aber auch gleich eine Sommerpause nehmen können – von den konkreten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ist bisher recht wenig umgesetzt. Wir zeigen auf, was in den nächsten Jahren auf die Bürger zwischen Rhein und Weser zukommt.

Schule

Hier planen SPD und Grüne die massivsten Veränderungen. Zunächst einmal geht es vor allen Dingen darum, die Reformen der schwarz-gelben Vorgängerregierung zurückzudrehen. CDU und FDP waren nach ihrem rauschenden Wahlsieg 2005 daran gegangen, den Fokus auf die Bewertung der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler zu lenken. Die Kopfnoten wollen SPD und Grüne abschaffen — im Schuljahr 2011/12. Ebenso soll die freie Wahl der Grundschule wieder ausgesetzt werden, die Eltern müssen dann ihre Kinder wieder wohnortnah einschulen. Gegen

die schwarz-gelbe Reform gab es sofort massive Proteste aus den Großstädten wegen einer angeblichen sozialen Auslese. Die haben sich dann aber rasch gelegt.

Schulform

Das ist sicherlich der größte Brocken im rot-grünen Reformpaket. SPD und Grüne wollen die Gemeinschaftsschulen einführen. Das kann aber auch erst im Schuljahr 2011/12 starten, da die gesetzlichen Möglichkeiten noch nicht da sind. In einer Gemeinschaftsschule werden die Kinder bis zur Klasse 6 gemeinsam unterrichtet, erst danach beginnt die Differenzierung nach Leistungsstärke. Bis zum Jahr 2015 sollen 30 Prozent aller Schulen landesweit umgestellt sein, lautet die Zielformulierung im Koalitionsvertrag. Doch das ist kein Muss, denn die Kommunen können alleine darüber entscheiden, ob sie die Gemeinschaftsschule wollen.

Kindergärten

Das letzte Jahr soll beitragsfrei sein. Aber das greift auch erst frühestens im kommenden Sommer. Denn noch ist nicht klar, woher die knapp 170 Millionen Euro dafür kommen sollen. Wird es umgesetzt, sparen vor allem Gutverdiener — bis zu 500 Euro Gebühren im Monat.

Studiengebühren

Sie sollen abgeschafft werden — nur der Zeitpunkt ist offen. SPD und Grüne wollten das erst zum Wintersemester 2011/12 umsetzen. Doch das war der Linkspartei zu spät. Und auf deren Stimmen ist die rot-grüne Minderheitsregierung im Zweifel angewiesen. Nach der Sommerpause soll ein Kompromiss gefunden werden.

Kommunen

SPD und Grüne wollen den armen Kommunen direkt und indirekt helfen — insgesamt mit einem Betrag von mehr als 600 Millionen Euro. Wie das ausgestaltet wird, soll nach den Ferien entschieden werden. Dann geht es auch darum, wieder eine Stichwahl bei der Oberbürgermeister- und Landratswahl einzuführen. Diese Reform würde aber erst nach 2016 greifen.

Noch ist keines der Vorhaben tatsächlich beschlossen, die Minderheitsregierung von SPD und Grünen ist auf der Suche nach Zustimmung für ihre Projekte. Die wird es aber wohl erst dann geben, wenn die Finanzierungsfrage geklärt ist. Die ist nach wie vor völlig offen. Pauschal hatte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) gesagt, die Reformen kosteten eine Milliarde Euro. Frank Uferkamp, WZ, 2. 08. 2010



8. Anwärtersonderzuschlag zunächst bis 31.12.2010 gesichert

Düsseldorf: Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass sich das NRW-Finanzministerium befristet bis zum 31.12.2011 mit der weiteren Gewährung des Anwärtersonderzuschlages an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in der unveränderten Höhe von fünfzig Prozent des Anwärtergrundbetrages einverstanden erklärt hat.

Die Wirtschaftskrise ist noch nicht vollständig überwunden, da zeigt sich, dass der Strafvollzug bereits wieder mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat, Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren. Um nicht zusätzlich die finanziellen Anreize für einen beruflichen Wechsel in den Strafvollzug zu verschlechtern, hat sich der **BSBD** frühzeitig darum bemüht, die erneute Verlängerung für die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages zu erreichen. Im Gegensatz zur Vergangenheit erteilt das NRW-Finanzministerium sein Einverständnis immer nur noch für die Dauer eines Jahres, um dann in ein erneutes Prüfungsverfahren einzutreten.

In der Zukunft wird der Strafvollzug mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit Industrie und Handwerk um die besten Köpfe konkurrieren müssen. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, reicht allein das Angebot eines sicheren Arbeitsplatzes nicht aus. Ebenso wichtig sind eine attraktive Ausgestaltung der Besoldungsstrukturen und vor allem eine auskömmliche Bezahlung während der Ausbildung.

Der Strafvollzug ist dringend darauf angewiesen Menschen zu beschäftigen, die bereits über Berufs- und Lebenserfahrungen verfügen. Damit ist der Strafvollzug ein vorrangiges Betätigungsfeld für Zweitberufler. Um Bewerberinnen und Bewerber aus dieser Personengruppe rekrutieren zu können, sind attraktive finanzielle Rahmenbedingungen unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesleitung bei Landesregierung und den politischen Parteien für die weitere Gewährung der Anwärtersonderzuschläge eingesetzt.

Dass die neue Landesregierung die Weitergewährung der Anwärtersonderzuschläge nunmehr realisiert hat, wertet der **BSBD** als Vertrauen bildende Maßnahme. Ein Sprecher der **BSBD**-Landesleitung erklärte in Düsseldorf: „Das bisherige Niveau der Anwärterbesoldung bleibt für ein weiteres Jahr erhalten. Damit besteht für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie für die Personalverwaltungen der Vollzugseinrichtung die erforderliche Planungssicherheit. Der **BSBD** erwartet, dass die nunmehr festgeschriebenen Rahmenbedingungen die zeitnahe Wiederbesetzung freiwerdender Stellen ermöglichen werden!“

9. Beschäftigtenstatistik im öffentlichen Dienst: Mehr Erzieher und BA-Beschäftigte, weniger Bundesbedienstete

Erstmalig seit 1991 ist das Personal im öffentlichen Dienst zum Stichtag 30. Juni 2009 leicht angestiegen und zwar um 0,9 Prozent oder 42 500 Personen. Wie das Statistische Bundesamt am 22. Juli 2010 mitteilte, profitierten davon insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder, die Bundesagentur für Arbeit und die Hochschulen. Allerdings geht dieser Anstieg vor allem auf eine Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse (35 300 Personen) zurück. Im Bundesbereich setzt sich der Stellenabbau fort.

Zum Stichtag 30. Juni 2010 waren rund 4,5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst tätig. Rund 2,7 Millionen davon Angestellte, deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 39 600 Personen (+ 1,5 Prozent) angewachsen ist. 35 300 der Neuzugänge im Angestelltenverhältnis sind allerdings lediglich mit Zeitverträgen beschäftigt, von denen inzwischen 366 300 gezählt werden. Das übrige Personal (in Dauerbeschäftigung oder in Ausbildung) hat nur geringfügig um 4 300 Personen (+ 0,2 Prozent) zugenommen.

Beamte und Richter wurden zum Stichtag rund 1,7 Millionen gezählt, das sind 1 500 Personen oder 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Der geringfügige Anstieg ist auf Beamte und Beamtinnen in Ausbildung zurückzuführen (+ 7,1 Prozent), ohne die die Beamtenzahl gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent gesunken wäre. Das Personal im Bereich des Bundes ging insgesamt zurück, was hauptsächlich auf den Stellenabbau in der Bundeswehrverwaltung zurückgeführt werden kann.

Von den 4,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren Mitte 2009 rund die Hälfte im Landesbereich - überwiegend im Bildungswesen - tätig. Im kommunalen Bereich arbeiteten 30 Prozent. Weitere 12 Prozent waren im Bundesbereich (einschließlich Bundeseisenbahnvermögen) beschäftigt und 8 Prozent bei den Sozialversicherungsträgern oder der Bundesagentur für Arbeit.

10. Steuer-CDs treiben viele Steuersünder zur Aufgabe: Bereits 25000 Selbstanzeigen zur Jahresmitte

Die immer neuen Angebote von Bankdaten deutscher Steuerflüchtlinge haben eine ungeahnte Welle von Selbstanzeigen ausgelöst. „Dieses Jahr ist das CD-Boomjahr“, sagte der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Dieter Ondracek am 23. Juli 2010 „Welt online“. Bis Mitte des Jahres habe es schon 25 000 Selbstanzeigen gegeben. Früher habe deren Zahl jährlich bei rund 2000 gelegen.

Nach dem Auftauchen der ersten CDs mit vertraulichen Kunden-Daten, vor allem aus Liechtenstein und der Schweiz, seien die Selbstanzeigen in den letzten beiden Jahren bereits auf jeweils 5000 bis 6000 gestiegen.

Nach Schätzungen der DSTG dürften mithilfe der Steuer-CDs sowie durch die Bemühungen von Steuerfahndern bislang 1,5 bis zwei Milliarden Euro für die deutschen Steuerkassen hereingeholt worden sein. „Mit mehr Fahndern wäre allerdings ein Vielfaches zu erreichen“, kritisierte Ondracek. „Man könnte sicherlich einen Betrag von zehn Milliarden Euro sicherstellen, wenn wir mehr Ermittler hätten.“

Die CD-Angebote aus dem Ausland hätten die Steuerflüchtlinge nachhaltig verunsichert, sie sähen diesen Fluchtweg versperrt, erläuterte der Steuerexperte: „Wenn das Klima so wird, dass es sich nicht mehr lohnt, Geld im Ausland zu verstecken, weil das Risiko zu hoch ist, dann wird eben mancher diesen Weg nicht mehr gehen.“ Dass die deutschen Behörden Steuer-CDs mit Daten von deutschen Steuerflüchtlingen gegebenenfalls mit Millionensummen ankaufen, hält Ondracek für unbedenklich. „Steuerhinterziehung ist ein Officialdelikt, da besteht Verfolgungszwang.“

11. Tragen der Dienstkleidung an der Justizvollzugsschule NRW

Das Justizministerium beabsichtigt, die Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes ab dem 1. September 2010 auch in den Zeiten der fachtheoretischen Ausbildung an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen der Uniformpflicht zu unterstellen. Eine Änderung der Dienstkleidervorschrift bedarf es hierzu nicht.

12. Heute schon gelacht?

*Was ist der Unterschied zwischen einem Theater und dem Landtag?
Im Theater werden gute Schauspieler schlecht bezahlt!*

*

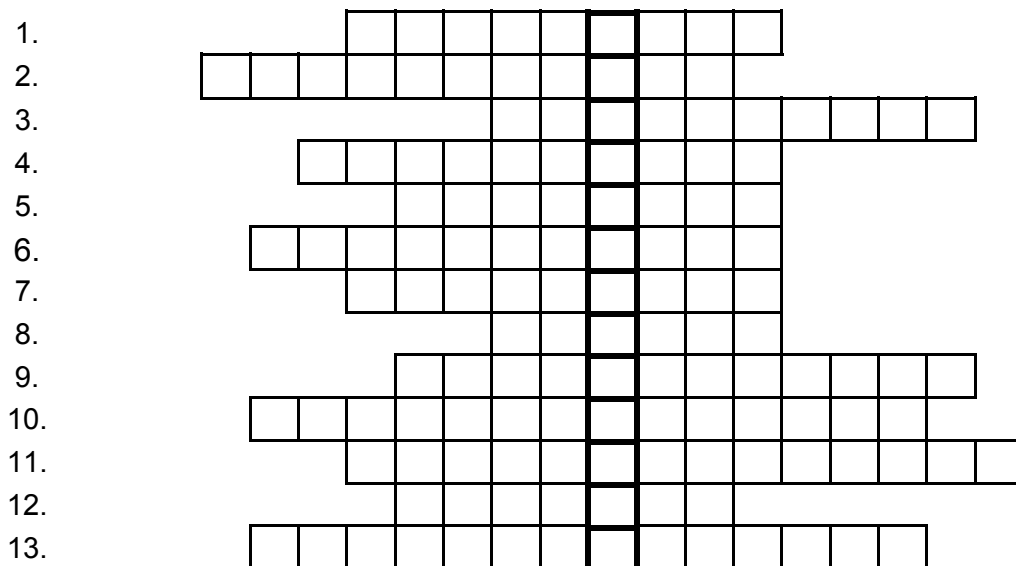
In ihrem früheren Leben als Physikerin wollte Frau Merkel ein Bild aufhängen. Leider war keiner da, der den Nagel reinhauen konnte. Sie nahm sich Leiter, Nagel und Hammer und hielt den Nagel mit dem Kopf zur Wand. Gerade als sie zuschlagen wollte, schaute sie noch mal genau hin - und stutzt. Sie überlegt und überlegt und überlegt... Nach fünf Minuten konzentrierten Hinschauens hatte sie's begriffen: "Das ist ein Nagel für die gegenüberliegende Wand!"



*

13. Die verflixte Dreizehn: das Kreuzworträtsel

Kleiner Tipp: Die meisten gesuchten Begriffe finden Sie in diesem Tarif-Info!



1. jährliche Unterrichtsperiode
2. wichtiger Aspekt im Umgang mit Daten
3. wichtiges Gut im Leben
4. behördliche Organisation
5. Vorname der neuen Staatssekretärin im JM
6. fast ein Drittel des Lebens
7. journalistisches Gespräch
8. Rauschmittel
9. Teil der Bildungspolitik
10. Berufsoutfit
11. Leiter unserer obersten Dienstbehörde
12. Gemeinwesen
13. umstrittenes Entgelt für eine Hochschulausbildung

Das Lösungswort in der stark umrandeten senkrechten Spalte bezeichnet einen Sammelbegriff für Behörden der Haftdurchführung.

Lösung des Kreuzworträtsels aus dem letzten Tarif-Info:

- | | | |
|--------------------|--------------------------|---------------------|
| 1. STEUERSUENDER | 2. TARIFEINIGUNG | 3. ZUSATZRENTE |
| 4. FINANZNOT | 5. PRIVATISIERUNG | 6. STEUERKOMPROMISS |
| 7. MAULTASCHEN | 8. BETRIEBSRATSVERSEUCHT | 9. RENTENKUERZUNG |
| 10. LANDTAG | 11. VERANTWORTUNG | 12. SCHOKOLADE |
| 13. ARBEITSGERICHT | | |

Lösungswort: SITZ IM LANDTAG

14. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gesundheit und Integration am Arbeitsplatz

Die Krankheitstage von Arbeitnehmern haben in den letzten Jahren in Deutschland wieder zugenommen. Angestiegen sind vor allem die Fälle, in denen die Arbeitsunfähigkeit länger als sechs Wochen andauert. Dieses Problem wird sich mit der zunehmenden Überalterung der Belegschaften noch weiter verstärken. Denn mit zunehmendem Alter sinkt bei vielen Beschäftigten auch die Belastbarkeit. Um den Beschäftigten nach langer Krankheit die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen, wurde das System des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) entwickelt.



Ziele des BEM

Das BEM hat zum Ziel, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und damit letztlich den Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers zu erhalten und zu diesem Zweck den Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. Es handelt sich im weitesten Sinne um eine Form des betrieblichen Gesundheitsmanagements, durch das chronische Erkrankungen vermieden werden sollen. Mit dem BEM wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der über das Erkennen der Ursachen einer Krankheit

hinausgeht. Es wird eine langfristige Prävention gegen weitere Arbeitsunfähigkeit angestrebt. Gerade bei älteren Arbeitnehmern führen Langzeiterkrankungen oft zu beruflichen Einschränkungen und in letzter Konsequenz in die Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu den obligatorischen Krankenrückkehrgesprächen handelt es sich beim BEM um ein Angebot, dessen Ablehnung sich nicht negativ auswirken darf. Seine gesetzliche Grundlage findet das BEM in § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Danach ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein BEM einzuleiten, sobald ein Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig ist. Unabhängig von seiner Verortung im Behindertenrecht betrifft das BEM nicht nur Schwerbehinderte oder Schwerbehinderten Gleichgestellte, sondern alle Arbeitnehmer.

Gemeinsam für die Gesundheit

Beim BEM handelt es sich um eine Aufgabe, die nur von allen Beteiligten gemeinsam gelöst werden kann. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Wiedereingliederung ergriffen werden, müssen mit dem Einverständnis des betroffenen Arbeitnehmers erfolgen. Nur mit seiner Zustimmung kann das BEM beginnen und letztlich zum Erfolg führen. Zusammen mit der zuständigen Interessenvertretung und gegebenenfalls dem Betriebsarzt werden Mittel und Wege erörtert, mit der die Arbeitsunfähigkeit möglichst schnell überwunden und in Zukunft vermieden werden kann. Kommen Leistungen von externen Trägern in Betracht, wie etwa von Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Berufsgenossenschaften oder der Agentur für Arbeit, so sind auch diese externen Partner hinzuzuziehen.

Ablauf des BEM

Einen vorgeschriebenen Ablauf für das BEM gibt es nicht. Aufgrund der Besonderheiten jedes einzelnen Falls wäre es auch verfehlt, immer ein von vornherein festgelegtes Schema anzuwenden. Betriebliche Besonderheiten können und müssen berücksichtigt werden. In einem Großbetrieb kann ein anderer Weg sinnvoll sein als in einem Betrieb mit nur geringer Beschäftigtenzahl. Egal, wie das System im Einzelnen ausgestaltet ist, Kernpunkt des BEM ist es, Wege zu finden, die den Betroffenen wieder integrieren und seinen Arbeitsplatz erhalten. In kleinen Betrieben reicht oft eine Anwendung im Einzelfall. In großen Betrieben bietet es sich an, ein spezielles Integrationsteam zu gründen, das feste Regeln für die Durchführung erarbeitet und Einzelfälle betreut. Unabhängig davon, wie im Einzelnen vorgegangen wird, bieten sich folgende Punkte als Leitlinien an:

1. Arbeitsunfähigkeit feststellen: In einem ersten Schritt ist festzustellen, welche Arbeitnehmer betroffen sind und ob diese eventuell schwerbehindert sind. Erst wenn diese grundlegenden Fragen geklärt sind, kann das BEM eingeleitet werden.
2. Erstkontakt herstellen: Als nächster Schritt muss der persönliche Kontakt folgen, in dem die Zustimmung des Mitarbeiters eingeholt und auf die **tacheles** · Nummer 7/8 · Juli/August 2010 15 Bedeutung des BEM hingewiesen wird. Wichtig ist der Hinweis darauf, dass es sich bei dem BEM um ein freiwilliges Hilfsangebot handelt. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam für eine Integration des Arbeitnehmers einsetzen.
3. Gespräch suchen: In einem ersten Gespräch muss der Rahmen des BEM abgesteckt werden. In weiteren Gesprächen sind dann Stärken und Einschränkungen des Mitarbeiters zu erörtern. Anhand möglicher Maßnahmen kann dann das weitere Vorgehen geplant werden. Wichtig ist, dass auch Ziele und Vorstellungen des Mitarbeiters einfließen können.
4. Maßnahmen einleiten: Die zuvor erarbeiteten Maßnahmen zur Wiedereingliederung sind zu organisieren, umzusetzen und zu begleiten. Denkbar sind hier die technische Umrüstung des Arbeitsplatzes, Veränderung der Arbeitsumgebung oder Arbeitsorganisation, Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz oder medizinische Rehabilitation. Oft werden die Maßnahmen auch von außerbetrieblichen Stellen und Diensten gefördert. So unterschiedlich die Möglichkeiten auch sind, wichtig ist, dass am Ende des Prozesses die erfolgreiche Wiedereingliederung steht.
5. Nachbewertung durchführen: Nach erfolgreichem Abschluss muss das BEM von Vorgesetzten und Mitarbeitern bewertet werden. Dabei sind die Erfahrungen des betroffenen Mitarbeiters im BEM einzubeziehen. Nicht vergessen werden darf, die Arbeitsunfähigkeitszeiten des Mitarbeiters nach Abschluss des BEM im Auge zu behalten. Diese Punkte sollen nur einen groben Überblick geben. Wichtig ist, dass das BEM stetig weiterentwickelt wird und die Erfahrungen von Vorgesetzten und Mitarbeitern einfließen können, um letztlich möglichst vielen Mitarbeitern die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Einbindung betrieblicher Interessenvertretungen

Von Anfang an sind die betrieblichen Interessenvertretungen in das BEM einzu beziehen. Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung haben einen eigenständigen Anspruch darauf, im Einzelfall vom Arbeitgeber eingeschaltet zu werden. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber sollten die Interessenvertretungen ein auf den betroffenen Beschäftigten und den Betrieb maßgeschneidertes Konzept für das BEM erarbeiten.

Zu den möglichen Aufgaben gehören die Entwicklung eines Frühwarnsystems, die betriebliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit oder die Entwicklung eines Systems zur betriebsnahen Integration und Wiedereingliederung samt den dazu gehörigen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen. Unterstützt werden kann das Zustandekommen betrieblicher Regelungen durch die Initiativrechte der Interessenvertretungen.

Datenschutz

Es ist nur verständlich, wenn sich Arbeitnehmer aus Datenschutzgründen zunächst gegen ein BEM sperren. Der Arbeitgeber soll schließlich keine sensiblen Informationen über den Gesundheitszustand erhalten. Gleichzeitig ist für ein erfolgreiches BEM aber Voraussetzung, dass möglichst viele Informationen über den Krankheitsverlauf, den Erfolg und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen gesammelt werden. Um diesen Konflikt zu lösen, müssen die BEM-Daten von der Personalakte getrennt gesammelt und ausgewertet werden. In die Personalakte gehören keine ärztlichen Aussagen oder Gutachten über Krankheitsverlauf und den aktuellen Gesundheitszustand des Mitarbeiters. Auch die Stellungnahmen der Rehabilitationsträger haben in der Personalakte nichts verloren. Hier können lediglich Rahmeninformationen aufgenommen werden. So etwa, ob und wann ein BEM aufgenommen wurde, ob der Mitarbeiter zugestimmt hat und welche konkreten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Der richtige Ort für Vermerke über den Erfolg einzelner Maßnahmen oder Protokolle über die Aufnahme von Arbeitsversuchen ist die eigens dafür eingerichtete BEM-Akte. Ist irgendwann abzusehen, dass ein BEM endgültig erfolgreich durchgeführt worden ist, sollte diese Akte vernichtet oder an den Arbeitnehmer herausgegeben werden.

Vorteile für alle Beteiligten

Die Vorteile des BEM für den Arbeitnehmer liegen auf der Hand. Ihm wird eine Rückkehr in die Arbeitswelt zu an ihn angepassten Bedingungen ermöglicht. Schwieriger zu vermitteln ist der Vorteil des BEM für die Arbeitgeber. Oberflächlich bedeutet das BEM Aufwand in Form von Zeit und Kosten. Dies ist aber zu kurz gedacht. Es müssen noch nicht einmal der demografische Wandel und der drohende Fachkräftemangel bemüht werden, um gute Argumente für das BEM zu finden. Die Investitionen in eine dauerhafte erfolgreiche Wiedereingliederung rechnen sich schon deshalb, weil die Kosten für Ersatzkräfte wegfallen. Oft werden einzelne Maßnahmen sogar noch von außerbetrieblichen Kooperationspartnern gefördert, sodass der

Kostenaufwand sehr gering ist. So stellt das BEM auch für den Arbeitgeber eine gute Investition in die Arbeitskraft und Zufriedenheit der Mitarbeiter dar, die sich langfristig auszahlen wird.

Verstoß gegen die Durchführungspflicht

Ein Verstoß gegen die Pflicht, ein BEM durchzuführen, hat zunächst keine direkten Auswirkungen. In § 84 SGB IX sind keine Rechtsfolgen für diesen Fall vorgesehen. Auswirkungen hat ein Verstoß gegen die Durchführungspflicht allerdings, wenn die Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen zum Verlust des Arbeitsplatzes führt. Wird ein Kündigungsschutzprozess geführt, kann entscheidend werden, ob zuvor ein BEM durchgeführt wurde oder nicht. Ein BEM ist zwar keine formelle Voraussetzung für eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Jedoch ist eine Kündigung immer nur das letzte Mittel zur Lösung eines Problems, wenn alle anderen Wege erfolglos waren. Ohne ein durchgeführtes BEM erhöht sich die Darlegungs- und Beweislast für den Arbeitgeber. Er hat von sich aus darzulegen, warum eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder die Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz nicht möglich war.

Der Arbeitgeber ist nicht nur verpflichtet, dem Arbeitnehmer Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten, er muss auch in gewissem Umfang auf den Arbeitnehmer einwirken, um ihn von gesundheitsfördernden Maßnahmen zu überzeugen. Erst wenn das BEM zu einem negativen Ergebnis gekommen ist und es keine Möglichkeit gibt, die Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten zu überwinden, kann eine krankheitsbedingte Kündigung gerechtfertigt sein.

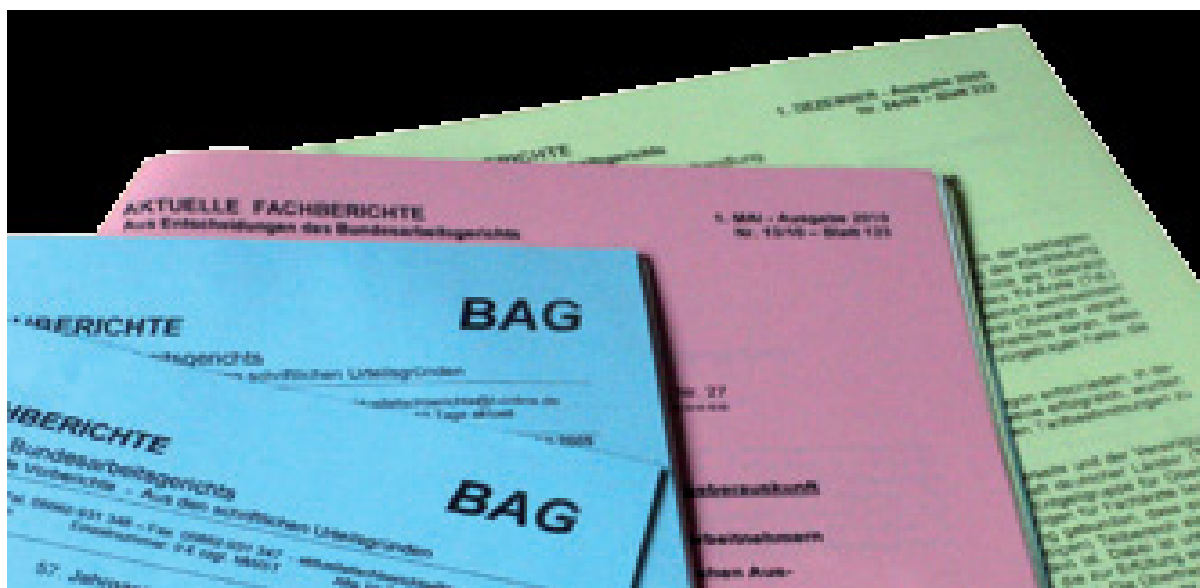
tacheles · Nummer 7/8 · Juli/August 2010 14

15. Rechtsprechung zur Tarifeinheit

Mehr Interessenvielfalt, mehr Gestaltungsmacht, mehr Verantwortung!

Der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat sich am 23. Juni 2010 der vom Vierten Senat des BAG im Anfragebeschluss vom 27. Januar 2010 dargelegten Rechtsauffassung zur Tarifeinheit angeschlossen. Kurz: Das BAG lässt seine tradierte Rechtsprechung zum so genannten „Grundsatz der Tarifeinheit“ fallen. Bisher galt „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Die Zeiten sind nun vorbei und jede Gewerkschaft kann mit einem Arbeitgeber einen Tarifvertrag schließen, der dann auch unmittelbar gilt. Grundgesetz und Tarifvertragsgesetz gelten wieder unmittelbar.

Die Reaktionen auf die neue Rechtslage fielen bei den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden und in der Politik unterschiedlich und mitunter heftig aus. Dabei hat das Arbeitsgericht nichts anderes getan, als die Voraussetzungen für den Abschluss und die Anwendbarkeit von Tarifverträgen allein wieder an den Vorgaben des Grundgesetzes und des Tarifvertragsgesetzes zu messen. Initiative von DGB und BDA



Trotzdem oder gerade deswegen haben der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in ungewöhnlicher Eintracht eine gemeinsame Initiative gestartet. Deren Ziel soll es sein, den Grundsatz der Tarifeinheit nunmehr gesetzlich einzuführen. Gleichzeitig soll dabei gesetzlich festgelegt werden, dass in einem Betrieb mit mehreren Gewerkschaften nur derjenige Tarifvertrag zur Anwendung kommen soll, der von der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb (Mehrheitsgewerkschaft) geschlossen worden ist. Für die übrigen Gewerkschaften im Betrieb (Minderheitengewerkschaften) soll während der Laufzeit des Tarifvertrags der Mehrheitsgewerkschaft Friedenspflicht gelten.

Stärkung der Tarifaufonomie

Durch die Entscheidung des BAG wurde die Tarifaufonomie, die in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert ist, nachhaltig gestärkt. Es liegt nun wieder in den Händen aller beteiligten Tarifpartner, ob im Wege von Verhandlungen ein einheitlicher Tarifvertrag in einem Betrieb gelten soll. Es lässt ihnen aber auch die Möglichkeit, da wo es aus der gewerkschaftsspezifischen Sicht nötig und sinnvoll ist, abweichende Tarifverträge abzuschließen. So war es von vornherein vom Grundgesetz vorgesehen. Vor diesem Hintergrund weist die Initiative von DGB und BDA ein falsches Verständnis von Tarifaufonomie auf. Sie zielt darauf ab, die fundamentalen Rechte der (Minderheiten-) Gewerkschaften und ihrer Mitglieder – den Abschluss eines Tarifvertrags und das Streikrecht – zu beseitigen.

Keine tarifpolitische Monokultur

Die neue Rechtslage versetzt die Tarifpartner wieder in die Lage, die Interessenvielfalt der Beschäftigten und grundsätzlich die Pluralität in der Gesellschaft aufzunehmen und in einem Tarifvertrag umzusetzen. Dieser Prozess kann aber nur dann funktionieren, wenn bei den Tarifpartnern untereinander und gegenüber ihren jeweiligen Mitgliedern ein Wettstreit um die besseren Ideen möglich ist und man diese,

als Ultima Ratio, auch im Wege des Arbeitskampfes durchsetzen kann. Das von DGB und BDA geforderte Instrument der so genannten „Mehrheitsgewerkschaft“ unterbindet diesen Prozess und führt am Ende zu einer tarifpolitischen Monokultur, die weder gesellschaftlich noch politisch gewollt sein kann.

Die dbb tarifunion steht für eine solidarische Tarifpolitik für und mit den vielen Berufsgruppen innerhalb des Öffentlichen Dienstes. Zwangssolidarität lehnt sie aber ab.

Bewusstsein für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung

Die Initiatoren, DGB und BDA, führen zur Begründung ihrer Vorschläge ein arbeitsmarktpolitisches Schreckensszenario an. Dauerhafte und sich abwechselnde Arbeitskampfmaßnahmen unterschiedlicher Gewerkschaften könnten Betriebe ruinieren und gar die Existenz ganzer Wirtschaftszweige bedrohen. Unterschiedliche Tarifverträge würden die Belegschaften in den Betrieben spalten und gegeneinander aufbringen. Allein diese Gründe verfangen nicht. Die Bundesrepublik Deutschland rangiert bei einem internationalen Vergleich der Streiktage auf den hintersten Plätzen. Ebenfalls kann man keiner Gewerkschaft ernsthaft unterstellen, dass sie einen ruinösen Arbeitskampf führen werde. Wo, in der Vergangenheit, hat die Tarifautonomie derart versagt, dass ihr jetzt das Vertrauen entzogen werden soll? Ganz im Gegenteil. Waren es nicht die Tarifpartner, die sich – nicht nur in der jüngsten Krise – ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst waren und ihr nachgekommen sind?

Jetzt Tarifautonomie praktizieren

In diesem Sinne soll eine Tarifeinheit dort entstehen, wo sie von den Tarifpartnern gewollt und gestaltet ist. Sie darf aber nicht per Gesetz vorgegeben werden. Es besteht kein Grund, sich nun selbst Zwänge aufzuerlegen und nach neuen gesetzlichen Regelungen zu rufen. Vielmehr ist jetzt die Tarifautonomie mit ihrer gewerkschaftlichen Integrationskraft gefragt!

tacheles · Nummer 7/8 · Juli/August 2010 14

16. Sparpaket der Bundesregierung: Versprochen – gebrochen?

Nun ist die Katze aus dem Sack: Die Bundesregierung will bis 2014 die Summe von 80 Milliarden Euro einsparen, um die Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen und die „Schuldenbremse“ umzusetzen. Dazu soll auch der Bundeshaushalt mittelfristig um 4,4 Milliarden Euro jährlich gekürzt werden. Für die Bundesbeamten bedeutet das: Streichung der für 2011 beschlossenen Rücknahme der Weihnachtsgeld-Halbierung, dauerhafter Abbau von weiteren 10.000 Stellen bis 2014.

Die Bundesrepublik steckt in einer historisch einmaligen Finanz- und Wirtschaftskrise. Das erfordert Opfer und Zugeständnisse. Aber die müssen allen Teilen der Gesellschaft abverlangt werden, sozial gerecht und sachlich sinnvoll sein. Das Konzept der Bundesregierung ist einseitig, unsozial und unausgewogen. Weiterer

Personalabbau ist kurzsichtig. Die Rücknahme der Weihnachtsgeldzusage ist ein glatter Vertrauensbruch. Die Halbierung des Weihnachtsgeldes von 2005 war von Frau Merkel und Herrn Schäuble ausdrücklich als auf fünf Jahre begrenzte Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung deklariert – sie stehen mit der Rücknahme der Kürzung ab 2011 bei den betroffenen Menschen im Wort. Was soll man einer Regierung noch glauben, die nach dem Grundsatz ‚versprochen – gebrochen‘ handelt?

Der Bundesfinanzminister hat noch 2009 eingeräumt, dass der dauernde Personalabbau der vergangenen Jahre die Grenzen der Belastbarkeit überschritten hat. Wer 10.000 Stellen abbauen will, muss klar sagen, was der Staat künftig leisten soll. Dazu gibt es nur Schweigen. Die Bundesverwaltung hat in Sachen Haushaltskonsolidierung ihre Hausaufgaben längst gemacht. Seit 1999 wurde nahezu ein Drittel der Stellen abgebaut. Wer da jetzt noch weiter kürzt, legt unmittelbar Hand an die Funktionsfähigkeit des Staates. Bereits jetzt fehlen dem Bund Physiker, Chemiker, Ärzte, IT-Experten, Mitarbeiter im Sprachendienst und qualifizierte Ingenieure. Weil Kontrollbehörden wie der Zoll chronisch unterbesetzt sind, entgehen dem Staatshaushalt jährlich Hunderte Millionen Euro, etwa im Bereich der Schwarzarbeit.





Maßgeschneiderte Produkte für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Die DBV ist Ihr starker Partner mit mehr als 135 Jahren Erfahrung im Bereich der Beamtenversorgung.

In Ihrer Berufsgruppe haben Sie besondere Ansprüche an Ihre Versicherung. Wir kennen Ihren Bedarf genau und stehen Ihnen jederzeit kompetent und mit persönlichem Service zur Seite.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe und beraten Sie gern!

Regionalleiter ÖD **Willi Mayer**
Graf-Recke-Straße 82, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/945-29524, Fax: 0211/945-29070
willi.mayer@dbv.de

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. 

Ein Unternehmen der AXA Gruppe